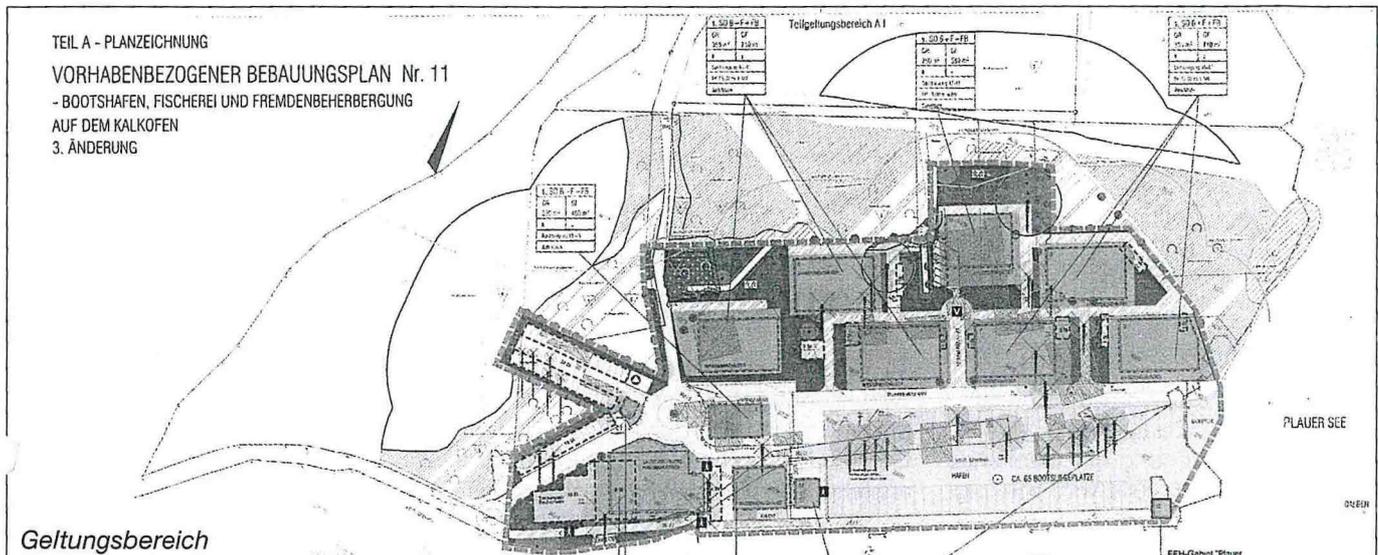


Bekanntmachung über die 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 „Sonstiges Sondergebiet, Bootshafen, Fischerei und Fremdenbeherbergung auf dem Kalkofen“ der Stadt Plau am See



Für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich hat die Stadtvertretung der Stadt Plau am See mit Beschluss vom 27.06.2018, Beschluss-Nr. S/14/0325, die Aufstellung der 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 „Sonstiges Sondergebiet, Bootshafen, Fischerei und Fremdenbeherbergung“ im vereinfachten Verfahren beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst die Flur 6 mit den Flurstücken 382/1, 382/2, 382/3, 382/4, 382/5, 382/7, 382/8, 382/15, 382/16, 382/18, 382/19, 382/20, 382/21, 382/22, 382/23, 382/28, 382/29, 382/30, 382/31, 383/3, 383/4, 383/5, 383/6, 383/7, 383/9, 383/10, 383/11, 383/12, 395/8, 395/11, 395/12, 395/13, und Teile der Flurstücke 382/11 und 385, sowie die Flur 18 Flurstück 2/5 und Teile der Flurstücke 2/13, 2/14. Die Größe des Geltungsbereiches im vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist von der Änderung nicht betroffen. Ziel des Änderungsverfahrens ist es, dass der Netz trockenplatz der Müritz-Plau Fischerei GmbH bestehend aus Schotterrasen zusätzlich saisonal für PKW-Stellplätze genutzt werden soll. Die Bereitstellung dieser Stellplätze ist für die Gäste der 6 Ferienwohnungen im Hafengebäude sowie für Bootsdauerlieger vorgesehen. Eine zusätzliche Befestigung der Oberfläche erfolgt nicht. Auf der Baufläche der Bauanlage 1 / Gaststätte und Ferienwohnung) werden Stellplätze für das Objekt angeordnet.

Im Hafendorf auf dem Kalkofen wurden 33 Appartementhäuser mit 66 Ferien-

wohnungen und 50 PKW-Stellplätzen errichtet.

Die nächsten öffentlichen Stellplätze befinden sich in einer Entfernung von 600 m an der Metow und 1200 m entfernt in der Quetziner Straße. Die Parkplätze an der Metow werden von den Gästen der Schifffahrt bzw. der Gaststätten in der Großen Burgstraße / Dammstraße genutzt. Sie sind in der Hauptsaison voll ausgelastet. Um ein unkontrolliertes Parken im B-Plangebiet und im anliegenden Landschaftsschutzgebiet zu verhindern und um Behinderten die Nutzung der Anlage zu ermöglichen, sollen zusätzlich 20 PKW-Stellplätze für die Gäste der Appartementhäuser unmittelbar neben den Gebäuden in wassergebundener Bauweise bzw. mit Rasengitterplatten hergestellt werden. Zur Gewährleistung der Zufahrt zu den Stellplätzen wird der private Fußgängerbereich in einen verkehrsberuhigten Bereich umgewidmet. Die Nutzung der Wege erfolgt nur für berechtigte Fahrzeuge. Ein Teil des geplanten Fußgängerbereiches auf der Bauanlage 5 entfällt. Die Flächen werden in Grünflächen umgewandelt. Der Spielplatz auf der privaten Grünfläche entfällt.

-Bauanlage 16/ Wirtschaftsgebäude
 Auf einem der befestigten Müllplätze wird ein 1-geschossiges Wirtschaftsgebäude mit einer maximalen Grundfläche von 35 m² als Nebenraum für Bewirtschaftung der Gemeinschaftsflächen errichtet. Zusätzliche Flächenversiegelungen erfolgen nicht.

Die Stadtvertretung der Stadt Plau am See hat darüber hinaus mit Beschluss vom 27.06.2018 den Entwurf der 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 11 „Sonstiges Sondergebiet, Bootshafen, Fischerei und Fremdenbeherbergung“ und der dazugehörigen Begründung im vereinfachten Verfahren beschlossen, gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 bestimmt.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf sowie dem Begründungsentwurf einzuholen.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Planentwurf nebst Begründung liegt in der Zeit vom **03.12.2018 bis 11.01.2019** im Amt Plau am See, Bauamt, Markt 2 in 19395 Plau am See während der dem Publikum gewidmeten Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Einsichtnahme ist ebenfalls über die Internetseite der Stadt Plau am See unter <http://www.stadt-plau-am-see.de/bekanntmachungen/index.php> möglich.

Während dieser Zeit hat die Öffentlichkeit Gelegenheit, über den Inhalt des Entwurfs der 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 11 Auskunft zu erhalten und sich zum Inhalt zu äußern.

Stellungnahmen zum Entwurf der 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 11 können schriftlich oder zur Niederschrift bis zum **11.01.2018** im Amt Plau am See, Bauamt, Markt 2 in 19395 Plau am See vorgebracht bzw. abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach

§ 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 nicht durchgeführt. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4

BauGB und vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. § 4c BauGB (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

Plau am See, 30.10.2018

Gez. Reier
Bürgermeister

1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Ganzlin

Artikel 1 Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung der Gemeinde Ganzlin vom 19.06.2014 wird wie folgt geändert:

§ 1 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 1 Sitzungen der Gemeindevertretung

(1) Die Einberufung der Gemeindevertretung erfolgt durch schriftliche Ladung der Mitglieder der Gemeindevertretung unter Angabe der Tagesordnung sowie von Ort und Zeit der Sitzung, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal im Vierteljahr.

(2) Die Ladungsfrist für die ordentliche Sitzung beträgt sieben Kalendertage. Mit der Ladung sind den Mitgliedern der Gemeindevertretung die zur Beratung anstehenden Vorlagen mit Begründung zuzuleiten. Für Dringlichkeitssitzungen gilt abweichend von Satz 1 eine Ladungsfrist von drei Kalendertagen.

(3) Die in § 1 Absatz 1 bis 2 dieser Geschäftsordnung geregelten Fristen sowie die Verpflichtung zur Übersendung von Dokumenten sind mit der elektronischen Bereitstellung der hierfür bestimmten Dokumente oder Unterlagen durch die Verwaltung im dafür vorgesehenen Internetportal des Amtes Plau am See gewahrt.

(4) Absatz 3 findet nur hinsichtlich derjenigen Mitglieder der Gemeindevertretung Anwendung, die schriftlich

auf den Papierversand von Sitzungsunterlagen verzichtet haben. Wird eine entsprechende schriftliche Erklärung nicht abgegeben, erfolgt der Versand von Sitzungsunterlagen gegenüber diesem Personenkreis weiter in Papierform. Gemeindevertreter, die ihre Dokumente auf dem elektronischen Wege erhalten, bekommen vor jeder Gemeindevertreter Sitzung eine elektronische Erinnerung zur anberaumten Sitzung.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt mit Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung in Kraft.

Ganzlin, 29.10.2018

Tiemer, Bürgermeister

Nachruf

Mit großer Betroffenheit haben wir vom Tode unserer ehemaligen Stadtvertreterin

Frau Edeldraud Wilck

erfahren.

Frau Wilck war in der Zeit von 1994 bis 1996 Mitglied der Stadtvertretung Plau am See.

Als Mitglied des Ausschusses für Schul-, Kultur-, Bildungswesen, Jugend- u. Sportförderung leistete sie eine engagierte Arbeit für die Bürger der Stadt.

Die Stadtvertretung wird der Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser aufrichtiges und tiefes Mitgefühl gilt ihrer Familie.

Dirk Tast, Norbert Reier
Bürgermeister

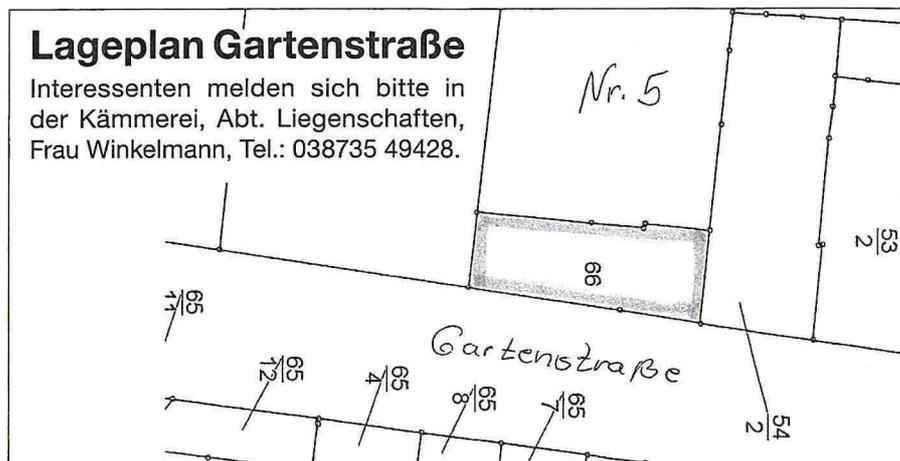
Grundstücksverkauf

Die Stadt Plau am See bietet zum Verkauf an: Grundstück in der Gartenstraße in Plau am See, Flur 19 Gemarkung Plau, Flurstück 66 in Größe

von 145 m² zur Nutzung als Stellfläche, Lager- und Abstellfläche oder zur Bebauung mit einer Garage. Der Bodenrichtwert beträgt 32,- €/m².

Lageplan Gartenstraße

Interessenten melden sich bitte in der Kämmerei, Abt. Liegenschaften, Frau Winkelmann, Tel.: 038735 49428.



Ende der amtlichen Bekanntmachungen